

14.1.2021

## Gesundheitsschutz – Verlängerung der städtischen Allgemeinverfügung

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Stadt Stuttgart hat angesichts der anhaltend hohen Infektionszahlen ihre Allgemeinverfügung erneut verlängert.

Ich bitte Sie und euch daher die folgenden Regelungen zum Gesundheitsschutz auch weiterhin zu beachten:

- Die **Maskenpflicht während des Unterrichts** und damit in den Klassenzimmern bleibt bestehen. **Absetzen dürfen alle die Masken**, wenn sie sich **draußen auf dem Schulhof** befinden und **einen Abstand von 1,5 m** voneinander einhalten.
- Im **Sportunterricht** müssen die Schülerinnen und Schüler ebenfalls den **Mindestabstand von 1,5 m** beachten. Eine Pflicht zum Tragen einer Maske besteht deshalb nicht. Kontaktsportarten können nach wie vor nicht mehr eingeübt werden.
- Um den öffentlichen Personennahverkehr zu entlasten, soll der Unterricht weiterhin versetzt beginnen. Das heißt, dass die **Klassen 5, 6 und 7 zur 1. Stunde um 7:50 Uhr** zum Unterricht erscheinen, die **Klassen 8, 9 und 10** aber erst **zur 2. Stunde um 8:35 Uhr**. Für die Schülerinnen und Schüler der **Kursstufe**, die sich auf das Abitur vorbereiten, beginnt der Unterricht wie üblich **um 7:50 Uhr**. Nur so können wir die Kooperation mit unseren Nachbargymnasien sinnvoll fortsetzen.  
Um den Lehrplan zu erfüllen oder bei Klassenarbeiten können die Lehrerinnen und Lehrer allerdings vom verspäteten Unterrichtbeginn abweichen. Sie informieren ihre Klassen rechtzeitig darüber.
- Diese Maßnahmen gelten nun **bis zum 28.2.2021**. Alle anderen Maßnahmen, die die Schule zum Gesundheitsschutz ergriffen hat, gelten weiterhin.

Falls Sie Fragen zu den Regelungen haben, melden Sie sich bitte bei mir.

Viele Grüße und gute Gesundheit

Stefan Wilking